

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tagblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Ausgabe preis vierthalbjährl. Dr. 2.40 einschließlich des
Blätter, Unterkühlungsblattes* in der Betriebskarte.
Bei den unteren Seiten sowie bei allen Meißner
Postanstalten. — erscheint täglich, abends mit
Nutzung der Sonne und Feiertage für den
folgenden Tag.

* Es handelt sich um eine Karte, die über häufige regelmäßige
Veränderungen des Betriebes der Postlinie, der Veränderungen über die
Reichsverkehrsverordnungen — bei der Postleitlinien aufgrund
der Erhaltung oder Abschaffung oder Verlängerung oder auf Rück-
ziehung des Ausgabepreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigepreis: die kleinpartige Seite 15 Pf.
Im Reklameteil die Seite 40 Pf.
Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für gehörige Tage vorher.
Eine Bewilligung für die Annahme der Anzeigen
ist nicht oder am vorgeschriebenen Tage
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,
ebensofern für die Richtigkeit der durch Fern-
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

1918.

N° 160.

Freitag, den 12. Juli

Fleischzulage an Erntearbeiter.

§ 1.

Nach Bestimmung des Königlichen Ministeriums des Innern erhalten die in der diesjährigen Ernte tätigen Personen für die Dauer von 4 Wochen eine Fleischzulage von wöchentlich 150 Gramm, also von insgesamt 600 Gramm.

§ 2.

Die Zulage wird gewährt für alle in der Ernte hauptsächlich tätigen Personen, einschließlich der mitarbeitenden Betriebsinhaber, des Gesindes und der für die Erntezeit dauernd angemessenen Hilfskräfte.

Richt zulageberechtigt sind dagegen diejenigen Personen, die nur vorübergehend, tage- oder stundenweise als Hilfskräfte beschäftigt werden.

§ 3.

Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber haben

bis spätestens 18. Juli 1918

die für die Zulage in Betracht kommenden Personen unter Angabe von Namen und Wohnung bei der Ortsbehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer) anzumelden, hierbei anzugeben, ob die Zulage aus ihrem Selbstversorgervermögen genommen oder durch einen Fleischer bezogen werden soll; ferner ist bei der Anmeldung zu versichern, daß es sich ausschließlich um solche Personen handelt, die in ihrer Haupttätigkeit dauernd in der Ernte tätig werden.

Die Anmeldung hat schriftlich oder zu Protokoll bei der Ortsbehörde zu erfolgen.

§ 4.

Soweit die Fleischzulage aus den Selbstversorgervermögen gewährt werden soll, erhalten die Betriebsinhaber für jeden Zulageberechtigten durch die Ortsbehörde je eine Bescheinigung ausgehändigt, nach der der Erntearbeiter berechtigt ist, innerhalb der Zeit vom 28. Juli bis 14. September 1918 nach seiner Wahl auf 4 Wochen eine wöchentliche Fleischzulage von 150 Gramm aus den Selbstversorgervermögen des Betriebsinhabers zu beziehen.

Mit der Gewährung der Zulage darf jedoch der Betriebsinhaber erst dann beginnen, wenn der Erntearbeiter mindestens eine Woche lang in der Ernte hauptsächlich tätig geworden ist.

Die Bescheinigungen haben im Gewahrsam des Betriebsinhabers zu verbleiben, der sie bis Ende Oktober 1918 aufzuheben hat.

§ 5.

Soweit die Fleischzulage nach der Anmeldung durch Versorgung bei einem Fleischer erfolgen soll, erhalten die Betriebsinhaber für jeden Zulageberechtigten durch die Ortsbehörde je eine Zusatzfleischkarte mit 4 Wochenabschnitten über je 150 Gramm Fleisch ausgehändigt. Die Karte berechtigt den Zulageberechtigten, innerhalb der Zeit vom 28. Juli bis 14. September 1918 nach seiner Wahl auf 4 hintereinanderfolgende Wochen wöchentlich 150 Gramm Fleischzulage von einem Fleischer zu beziehen.

Die Zusatzfleischkarte darf von dem Betriebsinhaber dem Erntearbeiter erst dann ausgetragen werden, wenn dieser mindestens 1 Woche lang in der Ernte hauptsächlich tätig geworden ist.

Kühsmanns Nachfolger.

Was Herrn von Hinze in diesem Augenblick für den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen als ganz besonders geeignet erscheinen läßt, ist seine vorzügliche Kenntnis der Verhältnisse in Russland. Der Frieden von Brest-Litowsk war ja leider nicht gleichbedeutend mit einer völligen Liquidation der verschiedenen Ostfragen, im Gegenteil, wie gerade aus der vorworrigen Lage in Russland hervorgeht, hat der Friedensschluß zahlreiche Probleme aufgeworfen, die einer geschickten Lösung bedürfen und die nur einer Persönlichkeit anvertraut werden können, die über die in Betracht kommenden Gesichtspunkte hinreichend orientiert ist. Herr von Hinze galt wegen seiner besonderen Kenntnis der russischen Dinge noch in den letzten Tagen als vorzüglichster Nachfolger des in Moskau ermordeten Geheimen, Grafen von Murbach. Andererseits haben dieser Kandidatur gegenüber sich auch Stimmen erhoben, die die Auffassung vertraten, daß gerade Admiral von Hinze für eine so delicate Stellung nicht der geeignete Mann sei. Man spielte dabei auf die bisher übrigens nicht bestätigte Behauptung an, daß Herr von Hinze in seiner Eigenschaft als Marineattaché dem früheren Zar und seiner Familie in dem Revolutionären deutschen Torpedobooten als Zuflucht angeboten habe. Wenn derartiges tatsächlich geschehen sein sollte, so versteht es sich von selbst, daß der damalige Marineattaché nur den Wünschen des Kaisers folgt, also keineswegs auf eigene Faust gehandelt hat. Herr von Hinze erfreute sich in Russland übrigens keineswegs nur der Sympathien der höfischen Kreise, er war nicht minder beliebt in den breiten Schichten der russischen Gesellschaft. Man kann es daher nachträglich nur bedauern, daß der neue Staatssekretär des Auswärtigen nicht bereits berufen war, die Auseinandersetzung mit Russland in Brest-Litowsk durch-

zu führen; sicherlich wären manche Fehler, die jetzt nur mit Schwierigkeiten ins gleiche gebracht werden können, vermieden worden.

Von von Hinze ist aus der Marine hervorgegangen. Er ist am 13. Februar 1864 in Schwedt a. O. geboren und trat im April 1882 als Seekadett in die Kaiserliche Marine ein. Von 1896 bis 1898 tat er als Kapitänleutnant in der Marinewerft in Tilsit, in den nächstfolgenden Jahren war er während des Spanisch-amerikanischen Krieges als Flagg-Lieutenant dem von Vizeadmiral von Diederichs befehligen Kreuzergeschwader in Ostasien zugetragen. Reichsleiter Rücksicht war er dann zunächst beim Admiralsstab der Marine beschäftigt, worauf er am Kommando als erster Offizier des Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II“ erhielt. Im Sommer 1903 erfolgte seine Ernennung zum Marineattaché für die standortwirksamen Staaten mit dem Sitz in Petersburg. Im Frühjahr 1906 wurde er zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt, zwei Jahre später erhielt er das erbliche Adel. Im Sommer 1908 wurde er als Militärbevollmächtigter am Kaiserlich russischen Hofe und als solcher der Person des Kaisers attached und dem Hauptquartier zugeteilt. Den aktiven Dienst verließ er im Frühjahr 1911 und trat unter Vereidigung des Charakters als Konteradmiral ins Auswärtige Amt ein. Im Mai 1911 wurde er als Beauftragter nach Mexiko geschickt, welchen Posten er bis nach Ausbruch des Weltkrieges bekleidete. Hier schied er den Auftrag, die deutsche Vertretung in Peking zu übernehmen, wohin er aber, da der Bierverband das freie Geleit verweigerte, nur unter größtem Schwierigkeiten und Gefahren gelangte. Nach Abbruch der Beziehungen mit China lehrte er auf dem sogenannten Diplomaten Schiff gemeinsam mit dem Grafen Tarassowski über Amerika nach Holland und Deutschland zurück. Im Juni 1917 endlich ging Herr von Hinze nach kurzem Aufenthalt in Berlin nach Christiansburg, um hier an Stelle des abgerückten Beauftragten Dr.

Mit 100 zu treten. Hingegen Vater, Julius Ferdinand Hinze, war Kaufmann in Schwedt a. O., seine Mutter eine geborene Hartmann; beide Eltern sind nicht mehr am Leben.

Von Weltkrieg.

Über die Kampftätigkeit im Westen wird in Ergänzung des gestrigen Heeresberichts noch gemeldet: Berlin, 10. Juli. In der Nacht vom 8. zum 9. wurden zwei englische Großpatrouillen bei Arsen abgewiesen. Nördlich der Straße Bray-Carrie zersprengte die deutsche Artillerie feindliche Angriffe. Ihr Vernichtungsfeuer verhinderte bei St. Meur südwestlich Royon feindliche Angriffe, ebenso schaffte ein Versuch in der Nacht vom 9. zum 10. wiederum bei Autheuil anzugreifen, unter deutschem Vernichtungsfeuer. Unter starksten Verlusten flüchtete der Angreifer zurück. Erfundungsgefechte an der Aisne brachten den Deutschen Gefangene ein. An der Straße Villers-Cotterets-Souilly erfolgte ein starker Feuerangriff der Verbündeten. Bei seinem Versuch, dem deutschen Vorstoß auszuweichen, erlitt der Gegner schwere Verluste. Das deutsche Abriegelungsfeuer und der Angriff von Infanteriesiegeln gestaltete die Rückbewegung des Feindes auf Bauz zur Flucht.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 10. Juli. Amtlich wird versichert: Im Brenna-Tal schlagen unsere Sicherungsstruppen einen italienischen Vorstoß ab.

Unsere albanische Südküste wurde vor dem Druck starker feindlicher Kräfte über die Linie Berat-Gjiro zurückerobert. Die Sicherungsstruppen waren seit gestern früh nur sehr leicht.

Der Chef des Generalstabes.